



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 41.5.11-001/002

Ansprechpartnerin: Beigeordneter Hamacher,
Referent Müller

Durchwahl 0211 • 4587-220/-255

Schnellbrief 111/2018

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

25. April 2018

Altschuldenfonds – Anhörung im Landtag NRW am 20.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im vergangenen Jahr hat das Statistische Landesamt IT.NRW zum ersten Mal seit vielen Jahren einen Rückgang der kommunalen Liquiditätskredite vermeldet. Waren es zum 31.12.2016 noch rund 26,5 Mrd. Euro, so beträgt der zum 31.12.2017 gemeldete Stand nur noch 23,6 Mrd. Euro.

Hinter diesem auf den ersten Blick überaus erfreulich anmutenden Rückgang steht allerdings auch eine technische Umstellung: Schuldscheindarlehen und Anleihen wurden nicht mehr als Liquiditätskredite verbucht, obwohl ihnen (zumindest teilweise) genau diese Funktion zukommt. In NRW wurden zum 31.12.2016 rd. 1 Mrd. Euro an kommunalen Anleihen und rd. 0,7 Mrd. Euro an kommunalen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Nach Einschätzung aus der Praxis wurden diese überwiegend zu Zwecken der Liquiditätssicherung aufgenommen und müssten daher korrekterweise dem Kassenkredit-Portfolio hinzugerechnet werden.

Dennoch bleibt es dabei, dass auch unter Berücksichtigung dieser Änderung in der Darstellung erstmals seit vielen Jahren ein tatsächlicher Rückgang der Kassenkredite stattgefunden hat.

Ungeachtet dessen bleibt aber die hohe Verschuldung mit Liquiditätskrediten gerade für die nordrhein-westfälischen Kommunen nicht nur eine aktuelle Belastung für die Haushalte, sondern auch ein erhebliches Risiko für die Zukunft. Sollten die derzeit ausgesprochen günstigen Zinssätze für Kommunalkredite sich wieder nach oben entwickeln, würde jeder Prozentpunkt eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte in einer Größenordnung von rd. 250 Mio. Euro bedeuten. Viele Städte und Gemeinden sind erkennbar nicht in der Lage, diesen Schuldenberg ohne Hilfe von außen abzubauen.

Von daher vertritt der Städte- und Gemeindebund gegenüber Bund und Land die Position, dass im Sinne der Sicherstellung kommunaler Selbstverwaltung den betroffenen Kommunen eine Hilfe (zur Selbsthilfe) gegeben werden muss, die ihnen mittelfristig neue Perspektiven eröffnet. Diese Auffassung wird im Wesentlichen auch bestätigt durch eine aktuelle [Untersuchung](#) der KfW Research vom 11.04.2018 (abrufbar unter www.kfw.de > KfW-Konzern > Newsroom > Aktuelles > News > Kommunales Altschuldenproblem: Abbau der Kassenkredite ist nur ein Teil der Lösung).

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Am vergangenen Freitag hat der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW eine Anhörung durchgeführt zu einem Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines kommunalen Altschuldenfonds (Drucksache 17/1440 – [Anlage 1](#)). Im Vorfeld dieser Anhörung haben die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme abgegeben, die wir Ihnen als [Anlage 2](#) zur Kenntnis geben.

Konkrete Ergebnisse hat es in der Anhörung naturgemäß nicht gegeben. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie ebenso informieren wie über die Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene, der die Prüfung von Maßnahmen zugunsten von Kommunen mit hohen Altschulden in einer Kommission "gleichwerte Lebensverhältnisse" verspricht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher

Anlagen